

**Bewertungskriterien gemäß § 5 Abs. 1 der Richtlinie für die Gewährung von  
Wirtschaftshilfen für Gastronomiebetriebe in der Samtgemeinde  
Bodenwerder-Polle**

Betrieb: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

a) Bedeutung des Betriebs für die Attraktivität der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle und/oder das Zusammenleben in den Mitgliedsgemeinden

- geringe Bedeutung (3\*)
- mittlere Bedeutung (5\*)
- große Bedeutung (7\*)
- sehr große Bedeutung (10\*)


b) Anzahl der durch die Förderung zu sichernden, in der Samtgemeinde Bodenwerder-Polle lokalisierten festen und sozialversicherungspflichtigen (ohne 450-Euro-Kräfte) Beschäftigungsverhältnisse

- bis 5 Beschäftigte (3\*)
- bis 10 Beschäftigte (5\*)
- bis 15 Beschäftigte (7\*)
- mehr als 20 Beschäftigte (10\*)


c) Die Gesamtbelastung durch den zu zahlenden Tourismusbeitrag in den Jahren 2018 und 2019

- unter 1.000,00€ (3\*)
- 1.000,00€ - 2.500,00€ (5\*)
- 2.500,00€ - 5.000,00€ (7\*)
- über 5.000,00€ (10\*)


\* Punktezahl

Gesamtpunktzahl:

--

Berechnung der Zuschusshöhe

Anzahl der Mitarbeiter

--

Zuschusshöhe aufgrund der Mitarbeiterzahl

	€
--	---

- unter 10 Punkte                      keine Förderung
- 10 bis 20 Punkte                    75% Förderung
- über 20 Punkte                      100% Förderung

tatsächliche Zuschusshöhe

	€
--	---

Bodenwerder,  
festgestellt: